

## **Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission "Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit" [KOM(2000) 769 endg. vom 29. 11.2000]**

### A. Allgemeine Vorbemerkungen

Der deutsche Steinkohlenbergbau begrüßt, dass die Sicherheit der Energieversorgung Europas vor allem in Anbetracht der hohen und wachsenden Abhängigkeit von Drittlandsimporten bzw. der damit verbundenen Liefer- und Preisrisiken wieder als ein zentrales Ziel der Energiepolitik in der EU und ihren Mitgliedstaaten anerkannt wird.

Für die Energieversorgungssicherheit bestehen nicht nur physische und wirtschaftliche Risiken, sondern es sind auch, wie vom Grünbuch zu Recht herausgestellt, gesellschaftliche und ökologische Risiken zu beachten. Diesen Risiken muss zum einen durch eine Begrenzung des Nachfragewachstums mittels Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen und zum anderen durch eine Begrenzung der Abhängigkeiten auf der Angebotsseite entgegenwirkt werden. Letzteres erfordert einen diversifizierten Energiemix unter angemessener Nutzung heimischer Energiequellen, wozu neben erneuerbaren Energien nach wie vor insbesondere die Kohle zählt.

Die Kohle, weltweit und in einer Reihe von europäischen Ländern der Energieträger Nr. 1 in der Stromerzeugung, ist die bei weitem größte heimische Energierohstoffreserve in Europa. Der Energieträger Kohle hat, wie das Grünbuch deutlich macht, nicht nur eine "große Vergangenheit" in der europäischen Energieversorgung (und durch die EGKS auch in der europäischen Integration), sondern ist auch künftig wirtschaftlich und als Versorgungsquelle sehr attraktiv.

Langfristig ist, das zeigen auch die Prognosen der Kommission im Grünbuch, mit einer Renaissance der Kohle weltweit ebenso zu rechnen wie in der Energiebilanz Europas, zumal in einer erweiterten EU, wenn die hiesigen Vorräte an gewinnbaren Kohlenwasserstoffen zur Neige gehen und moderne effiziente und umweltfreundliche Kohletechnologien zum Einsatz gelangen. Der Export dieser Technologien, bei denen die EU eine internationale Spitzenstellung einnimmt, kann zudem einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Die Förderung von Clean Coal Technologies gehört dabei zu den wirksamsten und kosteneffizientesten Maßnahmen. Mit weiter verbesserten Verbrennungstechniken, der Kohlevergasung oder der CO<sub>2</sub>-Abtrennung sind vielversprechende innovative Entwicklungen bereits auf dem Weg oder Gegenstand intensiver Forschung.

Voraussetzung für Weiterentwicklung und Akzeptanz der europäischen Clean Coal Technologies ist allerdings eine Kontinuität der Kohlegewinnung und -nutzung in den Mitgliedstaaten; diese darf durch energie- und umweltpolitische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene nicht gefährdet werden. Umgekehrt kann die Union mit einer technologischen Offensive im Kohlesektor neben der ökologischen auch der wirtschaftlichen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

Unter dem Gesichtspunkt einer aktiven Politik der Energieversorgungssicherung spielt der Zugriff auf die eigenen Reserven und d.h. in Europa – unbeschadet der langfristigen Perspektiven der erneuerbaren Energien - hauptsächlich der Zugriff auf die heimischen Steinkohlereserven eine maßgebliche Rolle.

Unzweifelhaft hat der europäische Steinkohlenbergbau, darunter auch der deutsche, aufgrund seiner geologischen Bedingungen aber kaum Aussicht auf internationale Wettbewerbsfähigkeit (was indes aus heutiger Sicht auch auf einen beträchtlichen Teil der erneuerbaren Energien zutrifft) und ist darum bereits seit langem einem tiefgreifendem Umstrukturierungsprozess unterworfen. Diese Herausforderungen kann der heimische Steinkohlenbergbau nur mit öffentlicher Unterstützung bewältigen. Er wird daher auch nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrags am 23.7.2002 auf staatliche Beihilfen und entsprechende Gemeinschaftsregelungen, die dann im Rahmen des EG-Vertrags zu treffen sind, angewiesen bleiben. Diese neuen Steinkohlebeihilfenregelung tragfähig und angemessen zu gestalten, ist eine dringende Aufgabe der energiepolitischen Zukunftsvorsorge.

Im Folgenden soll explizit nur Stellung genommen werden zu den Aussagen des Grünbuchs, die sich mit der Zukunft der heimischen Steinkohle nach Auslaufen des EGKS-Vertrags befassen, insbesondere also zu Anhang 3 des Grünbuchs.

## B. Einzelanmerkungen:

### 1. Punkte, denen der deutsche Steinkohlenbergbau zustimmt

Der deutsche Steinkohlenbergbau stimmt mit Nachdruck der prinzipiellen Überlegung zu, die künftige Beihilferegulung für die Steinkohle in ein Rahmenwerk der langfristigen Energieversorgungssicherheit zu integrieren, das in der EU die Verfügbarkeit heimischer Produktionskapazitäten und damit den ständigen Zugriff auf die wesentlichen Lagerstätten garantiert.

Dazu ist, wie vom Grünbuch dargelegt wird, mit demgemäßen Beihilfen eine Mindestförderung an heimischer Steinkohle aufrechtzuerhalten, die einen Beitrag zur Sicherheit der Energieversorgung leisten kann und mit der zugleich die Funktionsfähigkeit der Anlagen, die beruflichen Qualifikationen der Beschäftigten und das technologische Know How dauerhaft erhalten werden.

Daneben muss die Beihilfepolitik für den Kohlesektor - auch dies wird im Grünbuch an verschiedenen Stellen angedeutet – ebenso weiterhin Sorge tragen für die Bewältigung der regionalen und sozialen Probleme der Umstrukturierung des Steinkohlenbergbaus. Dabei sind sowohl der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in den Steinkohlenrevieren der EU-15 als auch die besondere Situation in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern adäquat zu berücksichtigen.

Überdies scheint es sinnvoll, dass die vorgesehene Mindestförderung an Steinkohle Teil eines heimischen Primärenergiesockels wird, bei dessen Gestaltung die Mitgliedstaaten einen eigenständigen Handlungsspielraum haben und auch die Förderung erneuerbarer Energien einbeziehen können. Wir unterstützen den von der deutschen Bundesregierung eingebrachten Vorschlag, wonach es jedem Mitgliedstaat beihilferechtlich freigestellt wird, 15% seines nationalen Primärenergieverbrauchs durch nicht-wettbewerbsfähige eigene Energien angemessen zu unterstützen.

Einem Hinweis im Grünbuch zufolge sollte außerdem die Verknüpfung des Steinkohlesockels mit der aus Gründen der Versorgungssicherheit möglichen 15%-Vorrangquote für einheimische Energieträger in der Binnenmarkttrichtlinie Elektrizität in konstruktiver Weise geprüft werden.

## 2. Punkte, die aus Sicht des deutschen Steinkohlenbergbaus kritikwürdig sind

Aus unserer Sicht missverständlich ist die Aussage, dass eine "Mindestmenge an subventionierter Kohle nicht für die Produktion als solche produziert werden (müsste)", sondern nur, kurz gefasst gesagt, um die Betriebsbereitschaft zu erhalten. Grundsätzlich ist der Gedanke der Betriebsbereitschaft zwar richtig. Aber echte Betriebsbereitschaft ist nur durch leistungsfähige Anlagen mit laufender Produktion zu erreichen. Eine langfristig angelegte Produktion in bestimmter Höhe ist die beste Gewähr, um den Zugriff auf die Lagerstätten im Bedarfsfall voll nutzen und ggf. ausbauen zu können. Und auch die laufende Steinkohlenproduktion trägt erheblich zur Begrenzung der Importabhängigkeiten sowie zur Diversifizierung des Primärenergieangebots und damit zur Energieversorgungssicherheit bei.

Die Höhe der laufenden Produktion ist selbstverständlich mit wirtschaftlichen Erfordernissen abzuwägen. Es gibt jedoch keinen Grund zu der Vermutung, dass die Rationalisierung des Steinkohlenbergbaus nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrags nicht weitergehen und begonnene Umstrukturierungsmaßnahmen nicht sinnvoll fortgesetzt würden. In Deutschland erzwingt dies allein schon die bis 2005 festgelegte Degression der Finanzplafonds. In Anbetracht der stark rückläufigen Betriebsbeihilfen liegt es deshalb schon im eigenen Interesse der betreffenden Steinkohlenunternehmen, ihre Rationalisierungspotentiale voll auszuschöpfen und die realen Kosten weiter zu reduzieren. Es liegt genauso in ihrem Interesse, an die Stelle der Kapazitäten, die durch den Abbau der Beihilfen zurückgeführt werden müssen, in den Bergbauregionen neue rentable Geschäftsaktivitäten treten zu lassen. Dazu sind allerdings verfügbare Investitionsmittel, ausreichende Vorlaufzeiten und günstige Marktbedingungen erforderlich.

Von der "Aufrechterhaltung einer Steinkohlenförderung außerhalb jeder wirtschaftlichen Vernunft", vor der am Schluss des Grünbuchs gewarnt wird, kann daher realiter keine Rede sein. Umgekehrt ist davor zu warnen, dass durch einseitige Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit künftiger Steinkohlenproduktionen die Priorität der Versorgungssicherheit, die Sozialverträglichkeit und die Akzeptanz in den Mitgliedstaaten in Frage gestellt werden.

Gleiches würde für zu restriktive Umweltauflagen gelten. Selbstverständlich sind Umweltaspekte und -ziele wie bei allen anderen Formen der Energieproduktion auch bei der Kohlenförderung zu berücksichtigen. Doch stehen hier nicht ausufernde negative Umweltwirkungen eines unregelmäßig expandierenden Sektors zur Debatte, sondern der nach einem langwierigen, politisch begleiteten Schrumpfungsprozess verbleibende Sockel an Steinkohlenbergbau, der über modernste Gewinnungs- und Aufbereitungstechniken verfügt und schon heute im internationalen Vergleich höchste Umweltstandards erfüllt. Sofern die Gemeinschaft den Umweltschutz wie auch die Klimavorsorge im Bereich der Kohle – im Einklang mit den anderen energiepolitischen Zielen - noch weiter vorantreiben will, verfügt sie vor allem im Rahmen ihrer Forschungsförderprogramme über angemessene Instrumente.

### 3. Vorschläge des deutschen Steinkohlenbergbaus zu den aus dem Grünbuch zu ziehenden Schlussfolgerungen und zum weiteren Verfahren

Da der EGKS-Vertrag im Juli 2002 definitiv ausläuft und für den Steinkohlenbergbau, seine Beschäftigten, sein wirtschaftliches Umfeld und die betreffenden Regionen sowie auch für die nationalen Energiepolitiken Planungssicherheit erforderlich ist, muss eine Entscheidung über die künftige Regelung der Steinkohlebeihilfen schon bald, möglichst noch in 2001, getroffen werden und einen verlässlichen Rahmen garantieren.

Der Zeithorizont für die anzustrebende Regelung ist – unbeschadet der regelmäßigen Kontrolle der Beihilfen durch die Kommission und einer periodischen Überprüfung der dafür maßgeblichen Bestimmungen auf Ebene des Rates – möglichst langfristig anzusetzen. Das Grünbuch nimmt Vorausschätzungen der Entwicklungen im Energiebereich der EU bis zum Jahr 2030 vor, wonach die Bedeutung der Kohle für die europäische Energieversorgung keineswegs zurückgeht. An dieser zeitlichen Perspektive, zumindest an einem Zeitraum bis 2015, sollte sich auch die künftige Steinkohlepolitik und die neue Beihilferegelung orientieren können.

Zentrale Zielsetzung sollte dabei für diejenigen Mitgliedstaaten, die eigene Produktionskapazitäten langfristig aufrechterhalten wollen, ein lebens- und leistungsfähiger Steinkohlenbergbau sein.

Das setzt hinlänglich umfangreiche, auf Dauer angelegte Kapazitäten voraus, deren Niveau auf nationaler Ebene, d.h. im Rahmen der Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten, definiert werden muss und an deren jeweiligen energiepolitischen Prioritäten und eigenen Ressourcen orientiert werden sollte.

Wenn die Mitgliedstaaten sich gemäß ihrer nationalen Energiekompetenz und dem Subsidiaritätsprinzip für einen heimischen Primärenergiesockel entscheiden, ist dieser insgesamt so umfangreich zu bemessen, dass der von einigen Mitgliedstaaten wie etwa der Bundesrepublik Deutschland langfristig gewünschte Steinkohle-Anteil die erforderliche Größenordnung erreichen und behalten kann. Ein solcher Primärenergiesockel, der neben einem soliden Steinkohlesockel zusätzlich die Förderung erneuerbarer Energien einbeziehen könnte, ist nach unserer Auffassung als ein gemeinsames energiepolitisches "Dach" zu verstehen, das die allgemeinen Ziele widerspiegelt, die Zuständigkeiten formuliert und die Genehmigungsfrage klärt. Für die jeweiligen Beihilfebestimmungen sind sektorspezifische Regelungen erforderlich, für die der Rat zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele entsprechende Grundsätze bestimmen sollte, deren Einhaltung, wie es der EG-Vertrag generell verlangt, von der Kommission überwacht wird.

Da die energie- und rohstoffpolitische Bedeutung der heimischen Steinkohle über die Stromerzeugung hinausgeht und sich insbesondere auch auf die Stahlproduktion erstreckt - die integrierende Kraft dieses Sachverhalts ist durch die bisherige Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die "Montanunion", ja geradezu versinnbildlicht worden und sie wird sich weit über 2002 hinaus in neuen Formen fortsetzen - sollte neben der Kraftwerkskohle auch die Kokskohle in einen Steinkohlesockel miteinbezogen werden können.

Falls in der künftigen Beihilferegelung auf die 15%-Quote des Artikels 8 Absatz 4 der Binnenmarktrichtlinie Elektrizität Bezug genommen werden soll, ist daneben auch zu berücksichtigen, dass diese Binnenmarktrichtlinie eine spezielle Vorrangregelung für erneuerbare Energien enthält, die 15%-Quote also für andere heimische Energieträger, de facto für heimische feste Brennstoffe, vorzusehen ist. Darin dürfen nur solche heimischen Energien einbezogen werden, deren Bestand im Wettbewerb bedroht wäre, deren Beitrag aus Gründen der Energieversorgungssicherheit aber erhalten werden soll.

Es ist klar, dass für die Aufrechterhaltung der als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit langfristig angestrebten Sockelproduktion an heimischer Steinkohle Betriebsbeihilfen oder gleichgerichtete Hilfen erforderlich sind und der Kontinuität bedürfen. Daneben müssen für die weiteren Anpassungen sowie für die Folgen früherer Umstrukturierungen, wie das die heute geltende Gemeinschaftsregelung 3632/93/EGKS auch vorsieht, von den Mitgliedstaaten hinreichend lange Beihilfen zur Rücknahme der Fördertätigkeit und zur Deckung von außergewöhnlichen Belastungen (insbesondere Altlasten und Umstrukturierungskosten) im Steinkohlenbergbau gewährt werden können. Ferner müssen wie für alle Wirtschaftszweige im Einklang mit den einschlägigen Gemeinschaftsrahmenvorschriften FuE-Beihilfen und Beihilfen für den Umweltschutz zulässig sein.

Für die deutsche Kohlepolitik gehört es darüber hinaus zu den wesentlichen Zielen, dass die (noch) nötigen Anpassungen von Kapazitäten und Belegschaften im Einklang mit dem Prinzip der Sozialverträglichkeit vollzogen werden können, d.h. Entlassungen von Bergleuten in die Arbeitslosigkeit möglichst vermieden werden. Dies hat die Kommission, die erklärtermaßen die negativen regionalen und sozialen Folgen der Umstrukturierung im Steinkohlenbergbau minimieren will, im Hinblick auf den geltenden, bis 2005 vereinbarten deutschen "Kohle-Kompromiss" anerkannt. Es muss daher ab 2002 und auch nach 2005 an diesem Prinzip festgehalten werden.

Eine neue, nach Auslaufen des EGKS-Vertrags ab 24.7.2002 in Kraft zu setzende Steinkohlebeihilfenregelung auf der Grundlage des EG-Vertrags hat – geleitet von dem allgemeinen Interesse an der Sicherheit der Energieversorgung und unter Beachtung der spezifischen Belange des Steinkohlenbergbaus in Europa - geeignete und tragfähige Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten Prinzipien zu schaffen.

Essen, im Juli 2001